

Sonnabends, den 3. Februarius, 1748.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

6.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspießen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: dieselben werden sodann angezeigt diejenigen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Wissenden, welche eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommene Gewölde zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller den marktgängigen Preis des Wollens und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezogenen und angelommenen Schäffer.

AVERTISSEMENT.

Dennach vor nächst gefunden worden, wegen der hiesigen Ober-Steuer-Cassen-Defekte gewisse Maass-Regeln zu nehmen; So wird hierdurch dem Publico befandt gemacht, daß wenn jemand dem Rent- und unterfangen, Kriegs- und Rath Liebheit ex quoconque capite mit einiger Schwere verhaftet, derselbe sich wider verbünden, sondern verhindern soll sich deshalb bei der hiesigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer zu melden, wiedergewalts die wider dieses Verbot geschehene Zahlung, für ungültig declarirt, und zu Bezahlung des restirenden Cassen-Defekts das Duplum von den Debenten gefordert wer-

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

I. Sachen

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem im Mühlendischen Niewer Amts Contra, 283 Ringe 2 Schott 64 Stäbe Sta-holz an Stepenitz, Ocholt, und Dornen-Säten vorräthig stehen, welche obdhal es nötig ist, an den Stettiner Adel, Döll, angefahren werden können, und wegen Verkaufung dieses Holzes Termine Licitationis auf den zoten und zoten Januarie, wie auch den 17ten Febr. a. f. anberahmet; & so wird dieses jedemmingtäglich abzählen über denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hierzu bekannt gemacht, und dann diejenigen welche Beileben tragen dieses Sta- und Soden-Holz so sie zu erhandeln, sich n. angebrannten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf die Königl. Kriege, es, und Domänen-Cammer einfinden, so dass contrahieren, und gewärtigen daß in ultimo Termine plus licitanus das Sta-holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber erhält werden soll. Signat. Stettin den 19ten Decembr. 1747.

Nachdem in ultimo Termine Licitationis, den zoten hujus wegen Überleitung derselben Sammelschiffen Eichholz Amts Stepenitz für handelnden und jopfrothen zu allerhand Sorten Sta-holz brauchbaren Eichen, sich keine unnehmliche Käufer gefunden, und daher zu der Königl. Kriege, und Domänen-Cammer resolviret, anderweile Termine Licitationis auf den zoten Januarie, zoten und zoten Februarie a. f. zu präfigiren; Als wird solches heudurch jedemmingtäglich, in specie über denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen bekannt gemacht, und können diejenigen welche gesetzten Sonder-Eichen zu erhandeln, sich in gedachten Terminis Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Kriege, und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termine plus licitanus derjenigen welcher die beste Offerte thun, und Caution bestellen wird, solche Eichen zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den zoten Decembr. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Des seligen Senatoris Heinrich Bartholots Frau Witwe, Herren Eben, offizien die ihren zehn hende gemindelstliche Erbsüttlen, als 1.) die beiden Häuser in der Ober-Stadt, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das ihnen zugehörige Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters auf, von Schack's, und des Becker Meisters Bertams Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Predomina-Dorf-Wiesen inne belegen, zum Verlauf; und können sich diejenigen, so Lust haben, Häuserne abzusegnen, das Herrn Bürgermeister von Liebeherr melben, und mit ihm schließen.

Nachdem in Saden seligen Amtmann Kießlings Eben, wieder den Leutenant Wilhelm von Wehrdorf zu Sudendorf, dessen kleines Antheil Gurb zu Sudendorf tarirt, und sowol die Lehnshofolate als Preditores præcludiret, ist nunmehr dasselbe subhastiret, und zu dem Ende zu Stettin, Gallnowitz und Stargard die Sudhastation Patente mit der auf 1123 Mähr. nach Abzug dener Dnerwar zu belauerten Zepten aufsigtes, worin Terminis Licitationis auf den zeten Februar, zoten Mart, und peremoore auf den zoten April, e. angesezt, alsdenn sich die Käufer vor der Königl. Regierung zu gestellen, und der Weisungsbefehl die Addiction zu gewartet hat. Signatum Stettin den 19ten Januar. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Regierungs-Canzlei.
Es soll am vorstehenden 19ten Februar, und folgenden Tagen, eine starke Sammlung Theologische, storisch, Medicisch, und Chymische Bücher, in das Buchhändler Job, Kranckes, in sijgen Witte Verkauf verauktionirt werden. Der Catalogus von diesen Büchern wird ebenfalls gratis ausgegeben, und die Bader können nunmehr Vor- und Nachmittag durchgesehen werden. Auswärtige Herren Liebhaber können sich an die Kunkelsche Handlung mit ihren Commissionen addresiren, und einer guten Bedienung versichert werden.

Es soll das Schiff, so Schiffser Stoßfangen bisher gefahren, plus licitanus verkauft werden, wozu zwey mini-Licitationis auf den zten und zarten Februar, imgleichen den zten Martii præfigiert worden. Wie zwey ses Fahrzeug zu kaufen belieben tragen möchte, tan sich sodann auf den Segler-Hause melden, und gewähren, daß solches in ultimo Termine plus licitanus werde zugeschlagen werden.

Als nach Königl. allernädigster Verordnung, das Schnitter-Amt's Haus in der großen Wallstraße, benekst dem kleinen Hinter-Hause, zwischen des seligen Ober-Gerichts Rath de Gouven in Herren Ge-ßen, und des Hauses Becker Hollerts Häusern inne belegen, an den Meißblichenden verkaufet werden soll; So werden dazu Terminis Licitationis angesezt, nemlich der erste auf den zten Februar, der zweyte auf den zeten Martii, und der dritte auf den 8'en April. - Dieses Haus ist gut gelege, hat unten 2 große Stäbe oben einen schönen großen Saal, 2 kleine Stuben, ist neu und aus gebauet, hat einen Wohn- und einen Küchen-Keller, auch ist ein schöner Hofsraum dabe, und unter dem kleinen Häuschen eine Wasen-Räume. Der ganze Haus nebst dem Hinter-Häuschen zu kaufen willens ist, tan sich in obdoregten Terminen dasein, so dass es ihm in tertio et ultimo Termino gewiß zugeschlagen werden soll. Man erwartet demnacx zwey nable Licitanten.

Es soll allhier ein verbhdetes Klincker-Galliot, welches mit guten Ankern, Thauen, Sezeln, und Ge-

Wer ist der dem Mäcker Verlust zu finden und nachzusuchen; Wer nun Besieben hat dieses Schiff an sich zu kaufen, der wolle d' lieben sich bey den gebachten Mäckern zu melden, und wegen des Kaufes Handlung mit ihm thun.

Wachim Pegelsdorff jun. ist willens, das Haus in der grossen Oder-Straße, zwischen den Herren Diaz von Wülfenbergs, und des Colonisten Häuser belegen, zu verkaufen; Wer also dazu Besieben trüdet, kan sich zu erwähntn Eigentümer melden, und Handlung pflegen, und befinden sich im gebachten Hause 7 Stu- en, 6 Kammern, Keller und ein gemächer Hofraum.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Beym Königl. Ober-Gericht zu Prenzlau, sollen den zarten Februar 2. c. am die etsche dreißig Centner guten Rappé-Tobak in Sängen und Spindeln, wie auch verschiedne Centner noch nicht präparis te Tobak & Mehl öffentlich verauctioniet, und denen Meistbietenden entweder überhaupt, oder Centners weise segen boare Bezahlung zuschlagen werden. Die Liebhaber können den Tobak vorher in Augenschein nehmen, und zu solchem Ende beym Ober-Gerichts-Advocato Herrn Georgi sich melden.

Des Rath's Verwandten und Kaufmann Alexandre Chalé sämtliche Immobilia zu Prenzlau, als:
 1.) Das grosse Wohnhaus am Markt, so taxirt 6780 Rthlr. 4 Gr. und worauf geböthen worden 1750 Rthlr.
 2.) Die mitte am Marien-Kirchhof belegene Bude, so taxirt 115 Rthlr. und worauf noch nichts geböthen worden.
 3.) Ein Haus, Garten und Kamp vor dem Blindowischen Thore, so taxirt 554 Rthlr. 19 Gr. und worauf geböthen worden 260 Rthlr.
 Eine Wiese am Kuh-Damm, so taxirt 101 Rthlr. 12 Gr. und worauf geböthen worden 100 Rthlr. sind beym Königl. Ober-Gericht zu Prenzlau ad instantiam Creditorum nach ein vor ollermal zum Verkauf angefallagen, und käuferre, insbesondere aber in Anschlag des Gars tens und Kampes vor dem Blindowischen Thore, die Französischen Colonisten, so daran etwas ein Vorrecht vordröhrenden möchten, auf den zten Martti 2. c. peremtorie sitzen.

Es sind in dem der Gollnowischen S. Catharinen Kirchen zugehörigen Holze, einige Eichen und verschiedenes Kiechlein-Holz von dem im December Monat vorher gewesnen Sturm-Winde umgestossen und getorben, welches der Krate zum Besten an den Meistbietenden verkaufet werden soll, und sind Termini Licitationis auf den zten Januar und zten Februar, c. angesetzt; Wer nun diese Eichen und Kiechlein laufen will, kan sich des Morgens um 9 Uhr in der S. Catharinen Kirchen-Stube zu Gollnow einfassen, seinen Vorh. thun, und gewartet, daß mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen werden soll.
 Es wird hiermit befande gemacht, daß des Bürgers und Kaufmeisters Michael Degen Haus zu Uedermünde, welches in der langen Straße zwischen Meister Hohden, und Meister Ledentin inne belegen, an den Meistbietenden verkaufet werden soll. Wer also willens dieses Haus an sich zu erhandeln, kan sich beym Magistrat zu Uedermünde melden.

Dennach bereits des Brauers und Kaufmanns zu Wollin Michael Peterjohns in der Unterstraße geslegenes Haus, dasselb zum annixi im verlorenen Jahre dem Intelligenz iur plus licitation einverleibet und Terminii desselben der 28te Juli, 25te August, und 22te Septembr. damahls gewesen; niemand aber in solcher Zeit sich gemeldet; Als wird sodies hiermit nochmahlen öffentlich auszuböthen, und könnten diejenige, so dasselbe zu kaufen willens, sich binnen einer Zeit von 4 Wochen, als vom zten Februar, bis den zten Mars, c. dafelbst Morgens zu Rath-Hause um 10 Uhr melben, und ihren Geböhr thun, alsdann der Meistbietende gewartig seyn kan, daß ihm abgedanktes Haus zugeschlagen, und ein ordentlicher gerichtlicher Kauf-Contract erhiellet werden solle.

Es wird hiermit kund und zu wissen gehan, daß der Brauer Köbler, sein Wohnhaus in der Post-Straße zu 2., wie auch das Brau-Gerät verkaufen will; Wer soldes zu kaufen Lust hat, der kan sich bey ihm melden.

Des verstorbenen Bürgers und Schmiedfächers Martin Stabelo's Erben zu Polzin, sind willens, ihre Preße, so ihnen in der Erdstube für 100 Gr. eingeschlagen, zu verkaufen; Wer nun Besieben hat, diese Preße, so in vollkommenen guten Stande ist, zu kaufen, kan sich bey dem Magistrat in Polzin melben und Handlung pflegen.

Stadtadler ad instantiam berer Marquis Hohenloebow'schen Creditorum, die hochpreissliche Neumärck- sche Residenz zu Cüstrin unterm 24ten Decembr. a. p. dem Bürgermeister Volbern zu Königsberg, und Justitario a. D. Henckel von Gudigkeit committit, wegen des in denen Hohenloebow'schen Herden vorhandenen Windbruchs, das dafelbst umgeworfene Holz plus licitation zu verkaufen; Als wird zu soldem Ende Termius pro omni auf den 27ten Februar, c. anberahmet. Und könnten dennach alle und jede so von diesen in mancherley Sorten umgeworfenen Holzes Besieben tragen etwas läufig an sich zu bringen, bemelbten Tages früh um 9 Uhr in gemeldeter Stube sich einzifinden, Handlung pflegen und gewartig dasfache Holz plus licitation gegen gleicher und prompter Bezahlung sofort adjudicirt werden solle.

Es hat die Königliche Regierung zu Cüstrin, d. s. Ober-Lientenant von Narvin im Königsbergischen Kreise ohnewist der Oder belegene Güter, Hohenloebow, Niederloebow und Bellinchen, weil sich im vorigen

vorigen Termino über die vorhin offensirte 92000 Mchsl. kein Käufer gefunden, nochmalen sabbaffiret, und denen Liebhabern zum Verkauf feli gebrochen, und ist ein Proclama mit der nach Abzug der Dnerum auf 12205 Mchsl. 14 Gr. sub belauenden Tore zu Stettin bey der Königl. Regierung offfiziat, worn vob Malde Terminus Licitacionis auf den 4ten Martii c. angesczet. Goldemnach wird dieses hiemit belauet gesetz, damit sich die Leitanten den 4ten Martii vor der Königl. Regierung in Cöstrin einfinden können.

Es haben zu Gollnow, die Wittschen Kinder, mit Autorität ihres Vormundes, des Herrn Johann Christian Ap, die Hupe, grosse Cavel und Helsfeld, an Herrn Christian Nagazien, und dessen Sohn, des Butensfeld, nebst dem Endau Landes im Mahtorsh, an Herrn Johann Wilhelm Targeln, als plus Licitaner verkaufet, das nur also nur noch die Suderuthe und kleine Cavel zum Verkauf steht, und solches verkaufen vor ihren Both, wenn sich nicht besser Käufer finden, diese Stüde den 12ten Febr. geratidis verlassen werden; Witzes nach Königl. Verordnung bleibt lund gemacht wird, damit sich die Liebhabere in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Nahthause einfinden, und nach Gefallen bithen können.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es hat das S. Johannis-Kloster eine Wiese, welche zwischen den Steindamme und der kleinen Neiß lig belegen, so ehemalig Peter Timmen auf der grossen Lassale gehabt, zu vermiethen; Wer demnac die selbe zu mieten gesonnen, wolle sich je eher bey dem Kloster-Schreiber Gangden melden.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Als nach Absterben des seligen Herrn Lieutenant von Wendem, das herjewaltliche sehr bequeme und grosse Wohnhaus in dem Gathe Reides, zwischen Griffenberg, Treptow und Cammin gelegen, königlich Östern a. c. ledig, und von dessen hinterbliebenen Frau Witwe geräumt wird; So ist der Herr von Groß gesonnen, dieses wohl aptirte Haus, nebst dem daben beständlichen schönen Garten, hinwieder an einen salz sonstalen Meistermann zu vermiethen; weshalb die etwanigen Liebhaber sich wegen dessen Wiederberichns auf Östern a. c. entweder bey dem Königl. Grenz-Poßamt in Stettin, oder der Frau Doris von Carnis daselbst, oder auch bey den Herten Landräthen von Letzow und Möllern zu Ratelsch und Griffenberg zu melden, und zu gewährten haben, daß auf billige Conditiones darüber ein Meisth-Contract erledigt, und dabei noch verschiedene nicht geringe Doueurs verschiessen werden sollen.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem Dorfe Schleusin, im Daberschen Kreysy, dem Herrn Lieutenant von Dewis zugehörig, ist ein Gauren-Hof auf Marten 1748. pachtlos; Wer dasa Besieken und Lust zu accordiren hat, wolle sich nächstens, bey dem Inspector Lubien, in Russow melden, der einen billigen Accord mit ihm schließen wird.

Die Feogowne Mühle, eine Wiese von Erdin belegen, wird auf Marias Verkündigung c. pachtlos, selbige liegt auf Spina-Wofer, und kan Winter und Sommer beständig mahlen, dabei der Müller auch ein Bauer-Land in Cultur hat, daß er Pferde und Rind-Vieh halten kan; und wenn Mast fürbanben, so lässt er auch gewisse Mast-Freheit. Wer also gedachte Mühle wieder zu pachten willens, kan sich deshalb bey der Herrschaft, dem Herrn Lieutenant von Blaudenburg, auf Leppin, oder bey dem H. ren Notaris Par Gebartz in Erdin melden, und nähre Nachricht erhalten.

Als künftigen Trinitatis die Stadt des Garischen Küsten- und Hospital-Akers, wie auch Oderken und Wiesen zu Ende gehen, und selbige nach Königl. allergnädigster Verordnung, und vorher gemacht von Oceanischen Anstlaze, von neuen leictert werden sollen; so sind dazu nach dem Decree Senat vom 17ten Januar c. Termi Licitacionis auf den 31ten Januar, 17ten und 28en Februar, a. c. angesczet, in welchen die etwanigen Liebhabere zu Nahthause Vormittag um 9 Uhr in Görs an der Oder erscheinen, ihren Both ad Protocolum führen, und die plus Licitaner geratidigen können, daß mit jeden Particen auf 6 Jahr mit ihnen der Contract geschlossen werden solle.

Magistratus zu Goldin lässt hierdurch belauet machen, daß zur Verpachtung der dastaaen Reichs-Plas ge der 19te Februar, der 18te Martius, und der 1ts Majus c. zu Licitations-Terminen präfigter sind; In welchen die Liebhabere sothauer Pachtung Wormittag um 9 Uhr in der ordentlichen Maths- und Gesellsch. Stube in Goldin zu erscheinen, ihren Both und Erklärung ad protocolum zu geben eingeladen werden und hat der Meistbietende gegen Stellung jurekender Caution auf gewisse Jahre getraute Pachtung unter der Königl. Neumärkischen Kriegs- und Domänen Commer Approbation gewiß zu gerätigen.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlorenen worden.

Es ist in einem Hause am Rohmarche dieselbst ein silbener Löffel, woran die Buchstaben J. F. L. und die Jahr-Zahl 1734. befindlich, vor 8 Tagen verloren gegangen; da nun derselbe entweder geflohen, oder durch Un-Blosigkeit des Maßdabens mit dem Spise-Wasser ausgespült worden; Soviel solches diemt bes. kann gemacht, und derjenige so entweder denselben gefunden, oder sonst einzige Nachricht davon erhält, und also dem Eigenthümer zu den Seinen wieder verhelfen kan, erzuetet, soldes in dem hiesigen Königl. Poß. Amte anzugelegen, wogegen derselbe einen billigen Recompenz zu gewarthen.

Z. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Herr Lieutenant von Kaith, dessen kleines Güten in grossen Born, im Neu-Stettinschen Kreise liegen, an den Achtendauor Herrn Treder in Zemmin, für 535 Rthlr. verlaufen, welches Geld bevorstehender Mariä-Verkündigung, an den Herrn Verläufner bezahlt werden soll; Welches dem Publico zur Nachricht hemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit wann noch einige Creditores vorhanden seyn würden, selbige sich binnen 4 Wochen bey dem Käufer Herrn Treder melden können, massen welche nach Verfließung solcher Zeit, niemanden weiter wegen dieses gekauften Gütens responsable seyn wird.

Zu Daber verlaufen seligen Jacob Weylen Witwe, ihre vor dem Markt-Thore stehende Scheune, an dem Bürger und Tuchmacher Meister Gottfried Schleiß derselbst; Wer nun diesen Handel zu contradicieren versucht, oder daran eine Schuldforderung hat, muss sich den 1ten Februar. c. als am Verlassungs-Tage, bey E. Edlen Rath gebrüggt melden, in Entschlag dessen aber der Präclusion gewärtigen.

Da Herr Gottlieb Kleissen, wegen seines zu Colberg in der Brodkuharen, oder soemannischen Linden-Gasse belegenen Wohnhauses, an des seligen Herrn Vierholomai Schleiss Frau Witwe, nach Inhalt des Contracts, am 16en Februar. c. den Rest des Kauf-Schillings mit 200 Rthlr. auszahlen wird; So hat man solches der Ordnung wegen hierdurch nochmahl not scirenen sollen, damit wenn noch jemand wider Berghofen etwas dabei zu erinnern stunden folte, sich deshalb sofort melzen könne, oder folgenden- bereits unterm 9en Jundi 1746. erhaltenen gerichtlichen Verlassung der Präclusion mit aufgestellten Stillsonwegen gewärtig seyn kan.

Radem in Polzin der Bürger und Ratschmacher Johann Joachim Falckenhausen, wegen gemachten vielen Schulden ausgetreteren, sein Haus und Hof verlassen, Frau und Kinder sich lassen; welches direkt im April. 1. p. dem Publico und gemacht, Creditores auch auf den 19en April. p. eilret, und sich ferner in Termino eingeranden, noch gerichtlich gemeldet, dessen vier Stif-Kinder aber um rätselichen Erbguth 80 Gr. Capital an dessen Güter zu fordern, und anzeigt der Grosbmäßl Pöppel sich gemeldet, und für das Haus 55 Rthlr. zu geben gebeten; so haben Creditores, welche wider diesen Verkauf ein Jus contradicendi in haben vermeynen, sich in Termino den zarten Februar. zu Rathhouse einzufinden, oder zu gewärtigen, daß dem Schmidt Pöppel das Haus vor die gebotenen 55 Rthlr. zugeschlagen, und die Kinder davon bestridet werden sollen.

Zu Colberg verkauft der Tuchmacher Meister Joachim Henck, seitens mit seiner seligen Frauens Sophia Hackens Schreyertheiten, in der alldaisigen S. Marien-Kirche, in der Bank sub No. 12. belegenen Frauens Stand, an den Tuchmacher Meister George Ferslow; Solts hierwider jemand was eingewunden, oder Ansprache daran zu haben vermeynen, hat sich deshalb innerhalb 4 Wochen zu melden.

Zu Stolpe hat der Herr Hofschäf-Gerer, von seligen Tobias Mömmers Witwe, eine Drittel-Huse Alters, so vor dem Holzen-Thore, zwischen Herrn Wilhelm Edlen, und Herrn Meyers Ueckeln belegen, um und für 108 Rthlr. gekauft; Es wird demnach dieser Kauf und respective Verlauf hierdurch bestandt gemacht, damit diejenigen, so an ermehrten Alter einige Ansprache haben, sich den zarten Februar. ziten Mart. und -ten April. c. derselbst zu Rathhouse an ordentlicher Gerichts-Stelle einzufinden, und ihre Juridik hinkünftig obseruen können. Dasein sie über nicht erschein, haben sie zu gewärtigen präcludirt und nicht vermeintlichen Ansprache zu seiner Zeit weiter gehobt zu werden.

Zu Neu Stettin lauft der Herr Vofer Ludemann, von dem Freymann Höfener, dessen Hof in Streisig, cum pertinensis, um und für 155 Rthlr. Wer diesem Handel zu contradictiren vermeint, oder daran eine Schuldforderung hat, muss sich den 7ten Febr. c. als an dem Verlassungs-Tage zu Rathhouse, bey E. Edlen Rath gebrüggt melden, in Entschlag dessen aber der Präclusion gewärtig seyn.

Dies seligen Herrn Joachini Plügelschen Edlen in Gollnow, Herr Lieutenant Collerff nomine seiner Frauens, und Georg Plügelsch, vor sich als Vermönn seines seligen Bruders Friedrich Plügelschen Kindern, nebst dem Concuror Gottlieb Schmiden, ihre Erb-Uthir, als das Haus in der Baustadt, mit der Frau-Gerechtsame, nebst der Hans-Wiese, die Schule vorm Wollnischen Thier, den so genannten Schlipstein, nebst denen zwei Sandfortsiedl Wiesen, an Michael Wahlen verlaufen, seiligen auch unterm 27en Januar. alle diese Stücke verlossen; So wird solches hierdurch nicht nur nochmahl und gemacht, sondern es haben sich auch die noch etwa vorhandene unbekalte Creditores bey vorbenannten Edlen binnen 4 Wochen sub pena præclusi zu melden, welche einem jeden nach dem Liquidations-Protocollo vom 19ten Januar. c. werden gerecht werden.

Nachdem Frau Anna Catharina Krenzien, des Schiffer Joachim Schmidten Witwe, postea des Schiffers Martin Beehligen Witwe in Gollnow mit Tode abgegangen, und sich die Edben um die Auseinandersezung zu beschaffen entflossen, die in der Echsfhaft unbewegliche Stücke sind folgende: 1.) Das am Markt vor eislichen Jahren von Braun auf neuverbautes Haus, denebst einem Stalle und Haus-Wiese. 2.) Ein Schen-Hof mit zwey Zimmern und einen Ost-Garten, nahe vor dem Wollnischen Thore belegen. 3.) Ein Ende Land, genannt der Butter-Kampf. 4.) Ein Ende Land an der Haben-Hors. 5.) Ein Ende Land am Hammelsborn. 6.) Ein Ende Land bey den Leim-Kuhlen. 7.) Ein Ende Land auf der Plos-Börde. 8.) Eine

8.) Eine Ihnen Wiese zwischen Herrn D. Steinen Stadt und Joh. Fisbern Feld weit belegen. 9.) Deutlich an Mobilien, als Wagen, Schlitten, eine kupferne Brichtwein-Vase, Kessl, Zinn, Tische, Stühle, Bänken und sonst allerley Meubles, am den Meistereihenden zu verkaufen, und zu dem Ende einen Termin auf den 8ten Februar. c. angesetzt; So können alle diejenigen so Lust haben ein und das andere Stück zu erischen, sich zu der angesehenen Zeit des Morgens um 9 Uhr in dem Schloss einzufinden, ihren Gott ad protocolum geben. Sollte sich auch jemand finden, der an oben genannten Städten eine richtliche Aufsatz die zu haben vermeint, kan sich ebenfalls am angesehenen Tage in Golow melden; Diejenigen so die Stücke vorher in Augenschein nehmen und beschaffen wollen, belieben sich vor dem Herrn Bürgermeister Bließen zu melden, welcher einem jeden die besthigte Nachricht geben wird.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in folgenden Hinter-Pommerschen Städten, nachstehende Handwerker fehlen. In Colberg: Ein Büstensmieder, ein Schwertfeger, ein Sgezelmader, ein tüchtiger Stellmader. In Trepkow an der Neva: Ein tüchtiger Goldschmied, ein Kesselmader, ein Schenkbinder. In Greifswalde: Ein Känglesser, ein Klempner, ein Messerchmidt, ein Handkochmader, ein Nagelschmidt, ein Strumpfwürcker, ein Büstensmieder, ein Seiler. In Bellgard: Ein Zimmer und Röhreimester, ein Weißgälder, ein Huthmader, ein Sattler, ein Messerchmidt, ein Goldschmidt, ein Trakteur oder der Koch, ein Udmader, ein Kochwärter. In Cammin: Ein Messerchmidt, ein Klempner, ein guter Sattler, ein Stellmader, ein Büstensmieder, ein Gelbgässer, ein Nadler, ein Kürschnar, ein Verquenmader. In Neu-Stettin: Ein Wandständer, ein Strumpfwürcker, ein Kürschnar, ein Hobaksmader, ein Weißgälder, ein Sattler, ein Känglesser, ein Kürschnar, ein Handkochmader, ein Reißschläger, ein Sattler, ein Hörber, ein Drehkäst. In Polzin: Ein Drechsler, ein Wandständer oder Lüchhändler, ein tüchtiger Zimmermann. In Beelitz: Ein Goldschmidt, ein Maurer, ein Zimmermann. In Plate: Ein Zimmermann, ein gesichter Sämler, ein tüchtiger Löper, ein Messer. In Ratzdorf: Ein Riemer, ein Rademacher. Und da von obgemeldeten Professionen keiner nicht in obgedachten Städten vorhanden ist; so können sich diejenigen, so an einen oder andern Ort hinzurechnen, und wohlhaft nieder zu lassen intentionirt sind, so jedoch tüchtig und in ihrer Profession geübte Leute seyn müssen, nicht allein auf, sondern auch wenn sie sich seyn wollen, reislich erdröhnen; Zu dem Ende ihnen so Seiner Königlichen Majestät Ecken nicht officieren, würdig anzusehen soll, nebst dem aber haben sie sich sonst aller Amtskräfte in ihrer Nachrung und sonst zu erkennen, und können sie sich entweder bey dem Kriegs- und Commissariatsloki Bühring zu Colberg, oder jeden Orts Magistrat melden, und weiterhin Bisheds gewährt werden.

Zu Rummelsburg in Hinter-Pommern werden noch einige Handwerker verlangt, als: ein Kustos weber, ein Stellmader, ein Huthmader, und besonders ein Fleischer, welcher wegen der hier stehenden Garnison und sonst auch sehr nötig ist; Magistratus offeret sich diesen Professions-Bewandten nicht allein einige Frey-Jahre, sondern auch allen andern beforderlichem Willen angeboten zu lassen, davor sich je über sein Brod reichlich erwerben, und sich in guter Verfassung seyn zu können vollkommen Gelegenheit hat.

9. Personen so entlaufen.

Zu Schwedt ist Mons. Jean Derrand, den 25ten Januar. a. c. Morgens um 7 Uhr, eine Dienst Maad entlaufen. Nahmens Dorothea Sophie Francken, langer magerer Statur, anhabend ein grün und weiß Baumwollen Tamföll, einen grün und weiß gestreiften alten Rock, eine blau und rot gemischte Schürze, einen rothen feinen gewürfelten Tuch um, und eine schwarze Kreppene Mütze, dunkelblau lederne Hauss-Handschen, und hat demselben folgendes gehabt: Eine gefreite taffte Contouch, mit gelben, blauen und rothen Streifen, einen neuen Calenquin Rock, weiß, mit breiten rothen und kleinen grünen Streifen, einen weißen Baumwollrock, mit Carmesinrothen Streifen, drei Hemden, drei feine Servietten, drei feine Warendorfseine Tücher, eine weiße geflickte Mütze mit einer krauen Pouke, eine weiße Schürze, eine rothgekreiste Schürze, eine silberne Nadel-Würde, mit einem Bestraft, wornamen ein Zug J. B. V. W. H. gezeichnet ist, ein paar schwarze Strümpfe, und einen neuen Sad, gezeichnet L. Ein Paarzen Küschen, mit einem blau gewürfelten Überzug, nebst andern Kleinleisten; Wenn solche verschlungene Person möchte ausgesetzt werden, so wird dienstlich erschdet, solche sogleich in Verhaft nedmett zu lassen, und den Magistrat in Schwedt sogleich Nachricht davon zu geben.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden dem Waisenhouse zu Stettin den 14ten Mart. c. 100 Rthlr. abgegeben; Wenn nun jemand dieses Capital günstar wieder annehmen will, und die erste sichere Hypothec bestellen tan, hat sich bey denen Herrn in Provisionibus zu melden.

Uthier in Alten Stettin sind 140 Rthlr. Ander Gelder vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer selbig benötigt ist, und vorläufige Sicherheit zu bestellen vermeint, der wolle sich derselben bey denen Vorwürtern, als bey Meister Christian Haackmüller, und Meister Samuel Wittgen, beide Amts-Meister des Schäfers Beweis, melden.

Bon diesen respective Erden des wohligen Herrn Feld-Warthauss von Gläsenopp Excellence, werden auf diese instcheinbare Osteru an die Würdchene Aich, Budiblische Synodi, 756 Rthlr. 16 Gr. Capitulare, solcht werden; Wer nun dieser Antheil in einer M. a. benötigt ist, und die gehörige Sicherheit zu bestellen vermeint, der kan sich entweder bey dem Prediger in Würdow, Adlig, oder bey dem Präposito des Bullyskien-Synodi, Schäftrich, forderamtli melden.

Als im vergangnen Jahr bereits 100 Rthlr. 25 per Cent aufzutun, von der Jamurischen Kirche sind offtert worden, sich aber keiter dazu gefunden, und nunmehr noch 100 Rthlr. vorräthig liegen, welche in derselben soll zinsbar ausgethan werden; So tan derjenige, welcher dies 100 Rthlr. Capital annehmen will, und die in dem Königlichen Reglement von anno 1742, geforderte Praktanda leisten will, sich zufrüderst bey E. Podesten Rath u. Chirurgie, als Patrone der Kirche, und Pastore Loci Klempin, melden.

Es liegen bey der Kirche zu Mariow, Hügenvoldischen Synodi, 100 Rthlr. bereit, welche ausgethan werden sollen; Ist nun jemand willens, dieses Capital zu leihen; so tan er sich bey dem Herrn Patrone, und Pastore melden, auch praxis praktanda das Capital gleichfalls bekommen.

Wann jemand auf Osteru mit 400 Rthlr. geleinet ist, für Landkübliche Zäfen, und er gehörige Sicherheit auf unversa ultore Land-Güther bestellen tan; der wolle sich deshalb bey dem Präposito zu Rausdorff melden. Man jähre gern, wenn, ders v. rlangen möchte, nicht weit von gedachten Orte wohne.

II. Avertissements.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preussen, unter allernächstiger Herr, durch eine unter dem 1ten dieses Monath ertheilte Edict etc. Ordne, allergräßdigst geordnet, daß die im Reich entstandene sogenannte Ducatus-Socität, durch welche und deren Eintrichtung das Publicum unter dem Schein eines zufossenden considerablen Profites durchputzt und hinter das Licht gesubtzt worden, in den Landen nachdrücklich verbothen werden solle, damit niemand bey sold er sich einlassen, oter den geringsten Antheil, es sey direkte oder indirekte, daran nehmen möge; Als wird auch hierdurch solches gehörig jedermannlich bekannt gemacht, und dabey nicht nur das Publicum in Sr. Königl. Majestät Landen vor dieser gefährlichen Societät gewarnt, sondern auch jedermannlich bey nahmhafter und arbitraier Strafe untersaget, an mehr erwähnte Societät auf keinerer Art und Weise den geringsten Antheil zu nehmen, bey solcher etwas einzufangen, oder selbiger auf ein' se Weise zu favorisieren, gestellt dem auch dem Officio Fisci aufgegeben worden, darauf genau zu vigilieren, u. bey vor kommenden Contraventions-Fällen sein Amt zu beobachten. Sgnat. Stettin den 14ten Decemb. 747. Königl. Preuß. Pommer. Krieges- und Domänen-Cammer.

Da auf Königl. allernächstige Verordnung, und die vom Aelte sich angelegts kann lassen sollen, mehrere Leute in ihren Güthern angesehen, so könnten dienstant, welche gegen Erhaltung des ohnensgebildeten Bauholzes und einiger Frey-Jahre, in des Regierungss-Vice-Präidenten von Dömitz Güther, im Daber-landen Kreise belegen, sich etablieren wollen, deshalb bey ihm in Stettin melden, und nach Besinden der Umstände eines gewissen Accords gewartigen.

Nachdem der Cammerer von Materialist Herr Andrä zu Neuwarpe, vor kurzen verstorben, und Erben wollend zur Theilung dessen Verlossen-taft zu foren; Als wird solches zu fordern bestimmen; so etwa eine zweitmäsiges Forderung an dem seligen Mann oder dessen Verlossen-taft zu haben vermeinten, hemist vollstet, sie müssen sich aber innerhalb den nächsten 4 Wochen gerichtlich melden, und ihre Forderungen gehörig verstreichen; oder sie haben zu gewarten, daß sie nachher damit nicht werden gehörig, sondern abgesetzten werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß Gottfried Ernst Lämmer, ein Schäfer-Gesell aus Colbera (woselbst und seine Mutter seyn soll, welche sich nach seinem Bericht mit Gewaltet-Witten und Loden-Kleidern ernähren soll), kleiner Starv, Pocken narbig, schwarzen Augenbrauen, 26 Jahr alt, in einem hellblauen Kleide und Stiefeln anhangt, verbitwend Sonntag vor 14 Tagen, als den 12ten Jan. c. Nachdem er sich mit Dorothea Abigail Karbürigen, auf Polzin gebürtig, seit Osteru vorigen Jahres ches Nachverschafft habe, und sich mit eßiger auch schon dreymahl proclamiren lassen, unter der Predigt Vorlesung versprechen habe, um sich mit eßiger auch schon dreymahl proclamiren lassen, unter der Predigt Vorlesung aus Stettin wie erwähnte Dorothea Abigail Karbürigen in der Kirche gewesen, nachdem er zuvor mittage aus Stettin wie erwähnte Dorothea Abigail Karbürigen in der Kirche gewesen, nachdem er zuvor drei Duzend silberne Knöpfe, welche er ihr geschenkt gehabt, und seine Lehr-Driese ans ihre Lade genommen,

nen, beschäfiter Weise davon gegangen, nachdem man aber aller Erklärung vorgezogen hat seinen Aufenthalt nicht erfahren können; So wird jedermann möglich, in specie die Amtes-Meister der Schuster, erfuert, wann er sich etwa an einem oder andern Ort betreten lassen sollte, selbigen unzuhören, und an demselben Orte zu rothe Abigail Karsburgien, welche sie in Stettin auf dem Kloster-Hofe, bei dem Gartnwerke Meister Hinzen aufhält, Nachricht davon zu geben, damit selbige zu dessen Abholung Anstalt machen könne.

Es hat Th: Herr Caspar Henning von Rauten, zu Klein-Bedow, der Weller gelegen, mit gewissen Kaufleuten von Bergen, im Lande Elbingen, den 11ten Februar 1740, einen schriftlichen und bündigen Contract, über 1200 Stück Stück-Walz getroffen, welche letztere mit 1000 Thlr. bezahlet, und ihnen nicht nur bis 6 Jahr vor Abholung des vorbeigelegten Holzes eingeräumet, in welcher Zeit dieselben auch etliche hundert Stück weggebracht, sondern ihnen auch auf ihr Ankommen, den 7ten Juli 1741, noch zwei Jahre, als die 1748. accordiert; Wann nun aber diese Frist den 11ten Februar, a. c. abermals zu Ende läuft, und der neuende grosse Sturm, in des Herrn Verlaufers Hepte, eineiemliche Menge Holz, worunter auch viele von dem, so denen Herren Käufern gehörte, mit begriffen, niedergeschlagen; So werden vordemde Herren Käufer, oder diejenigen, welche in Stettin das rathständige Holz wieder von ihnen erhandelt, hiermit erinnert, solches gegen gesetzten Termin abzammen und wegebringen zu lassen, damit die Hepte geradeaus Verkäufer ihnen vor nichts weiter responsible seyn wird.

Es ist in dem Intelligenz-Bogen von No. 4. des gewesenen Postführers aus Stargard Todt Charlotte Dittbangers, welche wegen vieler Diebstahl und Betrug am 1ten Januarie c. heimlich aus ihrem Dienste entlassen; laut eingetragene Nachricht in Pöris angestommt, und hat sich bey dem Herrn Amtmann Sodow dæbst vermiethen wollen, wel aber derselbe sich nach ihrer Aufsuchung erfuhr, et, so wird dieses dießliche Weibstück vermutlich weiter gegangen seyn; Es werden daher alle respective Gerichts-Obrigkeiten ersucht, wie sic dieses Weibstdtinden lassen sollte, sofort arrestiren und anhören nach Stettin an schon gemerkter Herrschaft zu notificiren, damit dieses gottlose Mensch zur gesündender Strafe, andern zum Ercampel, gejogen werden tönde.

Es ist in der letzten Intelligenz benachrichtigt, ad instantiam des Stettinschen Stadtschreibers, daß das zu Neuland befindliche, dem fallt gewordene Kaufmann Gunn zu Stettin gehörige Sammelpaper modum licitationis verkauft werden soll; Wann aber ein gewisser Kaufmann zu Stettin vor eröffnetem Concurs das Holz qualit. von dem Kaufmann Gunn erhandelt und bar bezahlt; So wird dieses intendirte Verlauf hiedurch contradicet, und ein jeder gewarnt, sich dieselblich nicht abzugesen und vorgezogene Umstände zu machen, weil derjenige, so eine gegründete Ansprache an dem Holz hat, sein Recht schon gehörend anzunehmen wird.

Nachdem zu Tretzen an der Tollense eine alte Frau, Sophia Schulzen, gestorben ist, und sie keine leiblichen Erben gesprochen, man aber in Erfahrung gebracht, daß die Defuncta noch Angehörigen habe, aber nicht weiß, wo sich selbe aufzuhalten mögen; so wird der Sophia Schulzen ihr Todesfall hiermit bei Seiter notificirt, daß ihre einzige Erbin in 6 Wochen, da das, sich zu dieser wortigen Padfertigkeit gerichtet, legitim, andernfalls aber präclaudet, sich sollen.

Da das Seegler-Haus in Stettin, seit kurzem von einem neuen Wirth besogen worden; & dessen
Haus befindt sich gemacht, und respective sowohl diejenigen, welche einige recreations-Stunden in
dieser Compagnie passiren, als auch diejenigen, welche etwas, sich der auf demselben Seegler-Hause befindet,
schonen Gelegenheit, der Ausübung eines honesten Gaftwahls, Hochzeiten, oder wofür es nötig
sein kann, in feierlichen Lust haben, hemmt nach Standes-Gebühr invitirt; auch einem jedwden heißt die
honeste Aufwartung verprochen.

und honorey Aufwartung vertheilt.

Es hat bey nahe vor zwey Jahren, ein gewisser vom Adel, bey des seligen Kaufmann Willmern, Witwe, eine silberne Schale für 20 Thalr verzeugt; Well aber der Werth solider Schale des Epita und die Zinzen nicht erreicht, und auf vieles Erinnern die Einlösung nicht versetzt wird; So das gebotete Frau Willmern dem Herrn Debitor hierdurch nochmals öffentlich erinnern wollen, die Schale binnen 4 Wochen einzufinden, widerigenfalls sie solche öffentlich verkaufen, und nicht weiter responsible sein will.

Denen Herren Interessen der Magdeburgischen Französischen Armenköllektiv, wird ihnen
wissen gehabt, daß die Listen der sechsten Classe angelommen, und bey dem hiesigen Collecteur zu haben
sind; Uebrigens wird ein jeder dienstlich erfuht, die Loose zur siebenden und letzten Classe ungestrichen zu
removiren. Länger als bis den 16ten Novbr. wird man keine Revision annehmen, sondern nach Verfallung
dieses Termins, die nicht erwarte Loose, oder Ansehe der Person, für abandonire healten, und ans-
dern Liebhabern, jedoch nicht anders als 4 Mthler, verlaffen.

der Habsburger, jenseit nicht anders als d' Alte, verloren.
Die Kaufleute von Bergen, im Lande Augen, haben aus dem Intelligenz-Bogen, vom 27. Februar
Jahrs No. 5, erschen, daß der Herr von Knuth, auf kleinen Bedarf bey Wellin, die Wohnung des Meisters
der vornehmen von ihm erbaulichen 1200 Städ' Haldens-Dauhols angreift; Da nun dieses denenigen
welchen der, mit dem Herrn von Knuth unter 17ten Februar, 1740 errichtete Contract cedet wortet,
zu besorgen obliegen würde, so wollen die beregte Kaufleute, gleichfalls solcher Erinnerung zuwirken, und
widerr allen Schwatz, so aus dessen Unterstellung entspringen möchte, hiemit feierlich protestirt haben.
12. Ja.

12. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 25ten bis den 31ten Januar. 1748.

Den 25ten Januar. Herr Capitain von Koller, in Hessischen Diensten, vom Manspachschen Regiment, logiret in den 3 Kronen. Herr Lieutenant von Herder, vom Bayreuthschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Den 26ten Januar. Herr Lieutenant von Plöß, vom Bayreuthschen Regiment, logiret in den 3 Kronen. Den 27ten Januar. Herr Fähnrich von Dollen, vom Fürst Moritzschen Regiment, gehet nach Stargard. Den 28ten Januar. Herr Lieutenant Graf von Henczel, vom Bayreuthschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Plöß, aus Stichow, logiret im wischen Schwan. Ein Kaufmann aus Holland, Herr Hasselgrün, logiret im goldenen Engel. Der Landgraf von Lettow, logiret im Land-Hause. Herr Capitain von Beneckendorf, aus Diensten, aus Gießenhagen, logiret in der goldenen Krone. Herr Bürgermeister Kühi, aus Rauharden, logiret in der goldenen Krone. Herr Lieutenant von Prins, vom Bayreuthschen Regiment, logiret in den 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Rammin, aus Brun, und ein Edelmann Herr von Wenne, logiret bey dem Herren Regierungsrath von Rammin. Ein Edelmann Herr von Mennin, aus Gollmitz, logiret bey Laskow. Ein Edelmann Herr von Apenburg, aus Donin, logiret in den 3 Kronen. Herr Kaufmann Feindorff, aus Petersburg, logiret in den 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Flemming, logiret in den 3 Kronen. Herr Capitain Graf von Mellin, ausser Diensten, logiret bey dem Herren Capitain Grafen von Mellin. Herr Geheimer Rath von Osten, aus Wardin, logiret im Land-Hause. Der Amtmann Sydow aus Odig, logiret in der goldenen Krone. Den 31ten Januar. Herr Amtmann Sydow, aus Colbah, logiret bey der Grau Senator Möllern.

13. Copulire und ehlich Eingesegnete in Stettin.

Vom 24ten bis den 31ten Januar. 1748.

Bey der S. Jacobi Kirche: Jacob Kleckfuß, ein Scoppenderer, mit Fr. Regina Rosendahls, verwitwete Klatten. Meister Heinrich Reßler, ein Saunter, mit Jungfer Eleonora Hallen.

Biertare.

	Nl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Biersterb, die halbe Donne	1	12	
das Quart	1	9	
Stettinisch ordinair braun und weiss Gerstenbier, die halbe Donne	1	6	
das Quart auf Bouteilles gesogen	1	7	
Waisenbier, die halbe Donne	1	6	
das Quart	1	7	
die Bouteille	1	7	

Brodtare.

	Von 2. Pf. Semmel	Von 1 Pfund	Löff. Du.
3. Pf. dito		8	3 4
Von 3. Pf. schön Roggenbrot		13	3
6. Pf. dito		23	3 2
1. Gr. dito	1	15	1 3
Von 6. Pf. Haubackenbrot	2	30	2 3
1. Gr. dito	1	21	2 3
2. Gr. dito	3	11	2 3
	6	23	2 2 3

Gleichtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Hammsfleisch	1	1	2
Schweinsfleisch	1	1	7

Vom 24ten bis den 31ten Januarius 1748. sind keine Schiffe aus noch einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24ten bis den 31ten Januar. 1748.

	Winzpel	Schüssel
Weizen	31.	3.
Roggen	85.	
Gerste	80.	8.
Mais	4.	4.
Haber	3.	19.
Erbsen		
Bruchweizen		
	Summa.	10.

14. Boller

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 26ten Jan. bis den 2ten Februar. 1748.

Za:	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Moggen, der Winsp.	Serfe, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haben, der Winsp.	Eisben, der Winsp.	Budweig der Winsp.	Preis der R. M.
Stettin	4 R. 20g.	25 R.	17d18 R.	12 R.	16 R.	9 d10 R.	22 R.	15 R.	7 R.
Neumun-	Hab.	nichts	eingesandt						
Reinwarpe		28 R.	18d19 R.	12 R.			23 R.		8 R.
Pöhlis	Hab.	nichts	eingesandt						8 R.
Usterwlinde		26 R.	18 d.	12 R.	13 R.	10 R.	24 R.		
Unciam d. l. St.		24 R.	18 R.	11 R.		9 R.	20 R.		12 R.
Basewalk d. l. S.	2 R.	28 R.	18 R.	12 R.	13 R.	9 R.	20 R.		
Uebdom	Hab.	nichts	eingesandt						
Demmin d. l. St.		24 R.	16 R.	12 R.	18 R.	9 R.			
Trepto an der T.									
See, der l. St.		24 R.	17 R.	12 R.		8 R.			9 R.
Gars.	4 R.	26 R.	16 R.	12 R.	18 R.	10 R.	24 R.		
Greiffenhangen									
Nacobshagen		Haben	nichts	eingesandt					
Boddensow									
Gollnow		28 R.	20 R.	13 R.		8 R.	24 R.		
Wollin		24 R.	19 R.	13 R.		12 R.	21 R.		
Greifenberg									
Trepto an der R.	Haben	nichts	eingesandt						
Cannin	3 R. 12g.	32 R.	18 R.	12 R.	16 R.	12 R.	18 R.		16 R.
Colberg									
der leiche Stein.		32 R.	23 R.	15 R.			22 R.	40 R.	28 R.
Damm	Hab.	nichts	eingesandt						
Stargard		25 R.	17 R. 12g.	13 R.		8 R. 16 g.	22 R.	16 R.	8 R.
Wangerst									
Lobes	4 R. 48g.		20 R.	12 R.			12 R.	20 R.	
Temperburg			22d23 R.	14 R.					8 R.
Stepenwalde	4 R.	33 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.	26 R.		
Woritz									
Baddn	Haben	nichts	eingesandt						6 R.
Massow									
Dader	Haben	nichts	eingesandt						
Rauenzehden									10 R.
Flathe	Hab.	nichts	eingesandt						
Örlin		32 R.	22d23 R.	15 R.					
Pöhlis	4 R.	36 R.	24 R.	14 R.	16 R.	10 R.	26 R.		5 R.
Ganow	Hab.	nichts	eingesandt						
Reu-Stettin	4 R.	36 R.	20 R.	12 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.	8 R.
Beervalde	Hab.	nichts	eingesandt						
Belgarde	4 R.	32 R.	25 R.	15 R.	20 R.	12 R.	27 R.	38 R.	8 R.
Regenwalde	3 R. 20g.	27 R.	22 R.	13 R.	16 R.	9 R.	24 R.	24 R.	14 R.
Edzin		31 R.	24 R.	15 R. 8g.			10 R.	22 R.	13 R.
Mügenwalde		29 R.	24 R.	16 R.			10 R.	25 R.	37 R.
Wöhlis									
Hummelsburg	Haben	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. S.		28 R.	24 R.	16 R.					
Solpe		30d132 R.	21d122 R.	13d14 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Klaenenburg	Hab.	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.